



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: KBA/05/2023
Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.10.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:07 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Ausschussmitglieder
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel
Herr Stadtrat Hans Achhammer
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Fred Over
Frau Stadträtin Veronika Hagn
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Nicht anwesend
Herr Stadtrat Oskar Lipp

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Aktuelle Information zum Kulturgeschehen	3
2. Sachstandsbericht MKKD	4
3. Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen - Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen Mittagsbetreuung an Grundschulen in Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0738/23	5
4. Regionale Schulplanungen Gymnasial- und Realschulplanungen für Ingolstadt -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022- Vorlage: V0859/22	9
1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim (Zweckverband Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt); Sachstandsbericht 2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22) – Unverzögerlicher Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule (Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0736/23	10
5. Erweiterung der Grundschule Ringsee; Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die Erweiterung als Interimsmaßnahme; Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0730/23	15
6. Schulgesundheitsfachkräfte Ergänzungsantrag der UWG Stadtratsfraktion vom 20.06.2022 zu V0456/22 - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Vorlage: V0554/22	18
Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0749/23	19
7. Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0857/23	23

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Kultur und Bildung seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1 . Aktuelle Information zum Kulturgesehen

Herr Engert erklärt, dass man zu diesem Tagesordnungspunkt am Eingang zum Orbansaal wieder Tüten zur Mitnahme ausgelegt habe. In diesen Tüten befänden sich alle wesentlichen Informationen zum aktuellen Kulturgesehen mit entsprechenden Prospekten zu den verschiedensten Veranstaltungen. Herr Engert möchte noch auf drei Punkte gesondert hinweisen. Als Erstes möchte er auf den Flyer der Ingolstädter Jazztag und speziell auf die in diesem Rahmen stattfindende Veranstaltung am 21.10.2023 aufmerksam machen. An diesem Tag werden die Ingolstädter Jazztage erstmalig mit einer Gala im Kongresszentrum Ingolstadt eröffnet. Während dieser Gala-Veranstaltung werde auch die Verabschiedung vom bisherigen Festivalleiter der Ingolstädter Jazztage, Herrn Rottau stattfinden, schildert Herr Engert. In diesem Zusammenhang möchte er allerdings darauf hinweisen, dass die Gala-Veranstaltung am 21.10.2023 bereits völlig ausgebucht sei. Als zweiten Punkt möchte Herr Engert auch den Tag der Restaurierung am 15.10.2023 hervorheben. Hier habe man bereits in einem gesonderten Zeitungsartikel auf die Besichtigungsmöglichkeit der historischen Fahrzeugsammlung hingewiesen. Auch bei dieser Veranstaltung seien alle angebotenen Führungen bereits restlos ausgebucht, sodass man eigentlich niemanden mehr zusätzlich aufnehmen könne, führt Herr Engert aus. Abschließend möchte er auf den Katalog des Bauerngerätemuseums „Tierisch nützlich? Der Mensch und sein Vieh“ hinweisen. Für die Produktion dieser Ausstellung haben sich zehn bayerische Freilichtmuseen zusammengeschlossen. Da das Fränkische Freilandmuseum Fladungen bei dieser Ausstellung die Federführung innehat, sei die Ausstellung im Moment auch dort eröffnet worden. Im Jahr 2025 befinde sich dann die Ausstellung aber im Bauerngerätemuseum in Hundszell. Alle weiteren Informationen können die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung den zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen, führt Herr Engert aus.

Die aktuelle Information zum Kulturgesehen wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung bekanntgegeben.

Bekanntgabe

2 . Sachstandsbericht MKKD

Herr Hoffmann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Sachstandsbericht MKKD vor. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insofern wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Wenn man an der Baustelle vorbeigehe, könne man schon erkennen, dass es dort mit den Arbeiten vorangehe, berichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Diese Tatsache stimme sie schon einmal hoffnungsvoll.

Stadtrat Dr. Schickel schildert, dass er in dieser Woche gemeinsam mit dem historischen Verein eine Begehung des Gießereigeländes gehabt habe. Während dieser Begehung sei mehrfach die Frage aufgekomen, inwieweit das Museum gegen Starkregenereignisse geschützt sei. Aus diesem Grund würde er Herrn Hoffmann bitten, vielleicht in aller Kürze darzustellen, ob es für dieses Gebäude tatsächlich tragfähige und abdichtende Konzepte gebe.

Herr Hoffmann führt aus, dass für das Museumsgebäude eine Starkregensimulation am Computer durchgeführt worden sei. Bei dieser Simulation habe man sehen können, an welcher Stelle sich das Regenwasser sammle und wo man es dann ableiten müsse. In Anbetracht der Zeit schlägt Herr Hoffmann vor, dieses Thema für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung in den Sachstandsbericht aufzunehmen und die Simulation anhand von Plänen verständlich zu erläutern.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass er sich mit einer Klärung seiner Frage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung einverstanden zeige.

Der Sachstandsbericht MKKD wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung bekannt gegeben.

Bekanntgabe

- 3 . **Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen - Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen Mittagsbetreuung an Grundschulen in Ingolstadt (Referent: Herr Engert)**
Vorlage: V0738/23

Antrag:

Der Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen Mittagsbetreuung an Grundschulen wird zur Kenntnis genommen.

Herr Engert weist zum einen darauf hin, dass man die vorliegende Beschlussvorlage in den Ausschuss für Kultur und Bildung eingebracht habe, da der gesamte Bereich der nachschulischen Betreuung von dieser Thematik berührt werde. Zum anderen möchte er darauf hinweisen, dass sich einige Zahlen deutlich verbessert haben, seitdem die Beschlussvorlage erstellt worden sei. So seien bei der Kita-Platzkoordination aktuell nur noch 24 Kinder anstatt der in der Beschlussvorlage auf der Seite 3 aufgeführten 77 Kinder als unversorgt gemeldet. Von diesen 24 Kindern befinden sich sechs Kinder noch unter dem dritten Lebensjahr und 18 Kinder über dem dritten Lebensjahr. Ähnlich verhalte es sich auch mit den in der Beschlussvorlage angegebenen Zahlen zur Mittagsbetreuung, erklärt Herr Engert. Dort habe sich die Anzahl der Kinder, die sich auf der Warteliste für einen Platz in der Mittagsbetreuung befinden, von den auf der Seite 7 aufgeführten 156 Kinder auf aktuell nur noch 85 Kinder reduziert. Dies bedeute, dass mehr Kinder in die Mittagsbetreuung aufgenommen worden seien. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Engert, dass man in der Statistik auf der Seite 7 der Beschlussvorlage lediglich die Schulen ausgewiesen habe, bei denen man eine Warteliste für die Mittagsbetreuung besitze. Im Stadtgebiet gebe es natürlich noch andere Schulen, an denen man eine Mittagsbetreuung anbiete. Für diese gebe es allerdings keine Warteliste, sodass sie in der angesprochenen Tabelle nicht erfasst seien. Im Allgemeinen besäße man bei den Schulen nicht nur ein Personalproblem, sondern an einigen Standorten auch ein nicht mehr überwindbares Raumproblem wie beispielsweise in der Grundschule Auf der Schanz oder auch in der Grundschule Oberhaunstadt. Selbst wenn also ausreichend Personal zur Verfügung stehen würde, könnte man nicht alle Kinder in die Mittagsbetreuung aufnehmen, da es die räumliche Situation nicht mehr zulasse. An dieser Stelle möchte Herr Engert auch einen Rechenfehler berichtigen, der sich in die Beschlussvorlage eingeschlichen habe.

Dieser befinde sich auf der Seite 4 der Beschlussvorlage bei der Darstellung der Personalsituation zum 20.07.2023. Dabei betrage die Gesamtanzahl an fehlenden Ergänzungskräften nicht wie in der Vorlage angegeben 32, sondern 34 Ergänzungskräfte. Auch möchte Herr Engert betonen, dass es sich bei diesen Zahlen zu den fehlenden Fach- sowie Ergänzungskräften nur um eine Momentaufnahme handle, denn mit einigen hundert Mitarbeitern befinde sich dieser Bereich ständig in sehr großen Bewegungen. Die Situation, die das Personal und die Personalausstattung betreffe, habe sich allerdings insgesamt zum jetzt begonnenen Kindergartenjahr sehr positiv entwickelt, führt Herr Engert aus.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass vor allen Dingen die Verbesserung der Situation im Kitabereich sehr erfreulich sei. Bei der Mittagsbetreuung an den Grundschulen merke man und so sei es auch in der Beschlussvorlage beschrieben, dass man dort zunehmend an die räumlichen und personellen Grenzen stoße. Dabei gehe Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll davon aus, dass der Bedarf an Mittagsbetreuungsplätzen in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen werde. Aus diesem Grund müsse man im Bereich der Mittagsbetreuung an Grundschulen möglichst vorausschauend planen.

In der vorliegenden Beschlussvorlage stehe unter anderem, dass die Springerstellen in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit acht Erziehern, zwei Kinderpflegern und fünf Küchenkräften erweitert werden könnten, schildert Stadtrat Reibenspieß. Diesbezüglich würde ihn interessieren, ob es sich dabei um neue Stellen handle beziehungsweise woher diese weiteren Kapazitäten herkommen.

Frau Schmid erklärt, dass es sich bei diesen Springerstellen um keine neu geschaffenen Stellen handle. Indem von Stadtrat Reibenspieß zitierten Abschnitt der Beschlussvorlage werden alle Maßnahmen aufgelistet, die man in den letzten Jahren vorgenommen habe, um die Situation im Kitabereich zu bewältigen. Bei den von ihm aufgezählten Springerstellen handle es sich um Planstellen, die schon seit einigen Jahren im Stellenplan eingeplant gewesen seien. Diese Stellen habe man in den letzten Jahren allerdings leider nicht als Springerstellen besetzen können, sodass sie im festen Gruppeneinsatz verblieben seien. In der momentanen Zeit, in der sich die Situation entspanne, möchte man aber natürlich auch wieder Springer einsetzen, erklärt Frau Schmid.

Wenn man nun den aktuellen Stand der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt zum 20.07.2023 mit insgesamt 58 fehlenden Fach- und Ergänzungskräften hernehme und diesen mit den Zahlen vom 01.02.2022 vergleiche, dann lasse sich erkennen, dass man 33 Fach- und Ergänzungskräfte habe dazugewinnen können, führt Stadtrat Reibenspieß aus. In diesem Zusammenhang möchte er in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen für diese Personalgewinnung besonders wirksam gewesen seien.

Aufgrund einer wirklich guten Nachfrage habe man feststellen können, dass die Maßnahmen gegriffen haben, erklärt Herr Engert. Welche Maßnahme dabei am meisten dazu beigetragen habe, könne man allerdings nur schwer beantworten. Herr Engert ist jedoch der Ansicht, dass die durch den Stadtrat beschlossene Arbeitsmarktzulage eine gewisse Rolle gespielt habe. Denn in einer Zeit, in der es finanziell bei vielen schwierig aussehe und viele Menschen in der Sorge leben, wie sich die finanzielle Situation angesichts der Inflation weiterentwickle, stelle das Gehalt ein besonderes Kriterium bei der Stellensuche dar, so Herr Engert. Nichtsdestotrotz ist die Verwaltung der Meinung, dass die Maßnahmen als Bündel gewirkt haben.

Stadträtin Hagn berichtet, dass damals die Probleme im Bereich der Kindertageseinrichtungen auch an die Ausschussgemeinschaft FDP/JU herangetragen worden seien. Deshalb sei es sehr erfreulich, dass sich die Zahlen in den städtischen Kindertageseinrichtungen inzwischen so positiv entwickelt haben. Beim Durchlesen der vorliegenden Beschlussvorlage falle allerdings auf, dass es bei den Einrichtungen der freien Träger so gut wie keine Verbesserung beziehungsweise sogar eine Verschlechterung gebe. Da die Stadt Ingolstadt auch für die freien Träger die Arbeitsmarktzulage bezahle, möchte Stadträtin Hagn in Erfahrung bringen, ob es eine Erklärung dafür gebe, warum sich die Zahlen bei den freien Trägern nicht verbessern. Denn ansonsten müsse sie den Rückschluss ziehen, dass nicht nur die Arbeitsmarktzulage alleine für die Verbesserung der Zahlen gesorgt habe, sondern die anderen beschlossenen Maßnahmen auch ihren Beitrag dazu geleistet haben.

Herr Engert berichtet, dass man auch die anderen Maßnahmen wie zum Beispiel die Werbemaßnahmen gemeinsam mit den freien Trägern umsetze. Insofern handle es sich sowohl bei den städtischen Einrichtungen als auch bei den freien Trägern um dasselbe Maßnahmenbündel.

Wie Herr Engert bereits richtig ausgeführt habe, werden alle Maßnahmen auch für die freien Träger angeboten, erklärt Frau Schmid. Dies sei zwar sehr ungewöhnlich, aber man wollte nie die städtischen Einrichtungen gegen die der freien Träger auspielen. Vielleicht gebe es aber auch ein anderes Thema, das die städtischen Einrichtungen momentan etwas stärker bei den Bewerbern auszeichne, so Frau Schmid. Bei der Stadt Ingolstadt handle es sich mit inzwischen 44 Einrichtungen nämlich um einen sehr großen Träger. Dies bedeute, dass man von der Kinderkrippe über den Kindergarten bis hin zum kooperativen Ganztage extrem viele Modelle anbieten. Darüber hinaus sei man auch im Einstellungsprozess sehr schnell geworden. Vielleicht könne die Stadt Ingolstadt im Vergleich zu einem freien Träger auch flexibler auf die Wünsche der Bewerber, beispielsweise hinsichtlich der Stundenanzahl, eingehen, erläutert Frau Schmid.

Stadtrat Reibenspiß führt aus, dass Frau Schmid in ihren Ausführungen den Bewerbungs- beziehungsweise Einstellungsprozess angesprochen habe. Hierzu würde ihn interessieren, wie man es geschafft habe, dieses Verfahren zu beschleunigen.

Frau Schmid schildert, dass man aufgrund der im letzten Jahr aufgetretenen Probleme das Verfahren sehr beschleunigt und digitalisiert habe. Nach dem neuen Verfahren bewerben sich die Bewerber nun digital über ein Bewerbungsportal. Der im Amt für Kinderbetreuung und -bildung zuständige Sachbearbeiter habe daraufhin einen sofortigen Zugriff auf die Bewerbung und könne mit den Bewerbern sehr schnell Kontakt aufnehmen. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit, die entsprechende Leitung der Kita per Videokonferenz kurzfristig zuzuschalten, um gemeinsam zu erörtern, ob der Bewerber geeignet sei oder nicht. Darüber hinaus habe sich inzwischen auch die Schnittstelle zum Personalamt sehr stark verbessert, sodass man im Falle eines geeigneten Bewerbers innerhalb einer Woche entsprechend alle Unterlagen vorbereiten könne. Der Bewerber müsse dann nur noch sein Führungszeugnis vorlegen, erklärt Frau Schmid. Insofern verlaufe der Einstellungsprozess im Vergleich zur Vergangenheit, in der man sich etwas bequemer präsentiert habe, viel schneller. Vielleicht zeichne sich die Stadt Ingolstadt auch durch dieses schnellere Vorgehen inzwischen als ein attraktiver Arbeitgeber aus.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass es immer hilfreich sei, wenn man Verfahren beschleunigt und verschlankt. Dem Punkt von Frau Schmid, dass sich die Stadt Ingolstadt mit einem solchen Verfahren als eine attraktive Arbeitgeberin auszeichnen könne, pflichtet sie bei.

Herr Engert erwähnt, dass die Schnelligkeit beim Einstellungsprozess entscheidend sei, um ans Ziel zu kommen. Oft können nämlich die Bewerber unter mehreren Stellen auswählen. Desto schneller ein Träger reagiere, umso besser stehen dann seine Chancen beim Bewerber. Dies bedeute, dass sich die Chance auf eine Zusage seitens des Bewerbers erhöhe, wenn man das Einstellungsangebot sofort unterbreite und eben nicht noch zwei Monate damit warte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis.

4 . Regionale Schulplanungen

Bekanntgabe

**Gymnasial- und Realschulplanungen für Ingolstadt
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022-
Vorlage: V0859/22**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Angesichts der steigenden Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen – insbesondere an den Gymnasien und Realschulen ist der unverzügliche Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule unabdingbar.

Begründung:

Anhand der Gymnasial- und Realschulprognosen für die Jahre bis 2030/31 wird auf den ersten Blick ersichtlich, dass die Zahl und die Kapazitäten der vorhandenen weiterführenden Schule nicht ausreichen werden. Um den bereits jetzt spürbaren Engpässen gegensteuern zu können, ist die unverzügliche Aufnahme konkreter (Bau-)Planungen mit verbindlichen Zeithorizonten unerlässlich.

Eltern und Schulen machen sich Sorgen um die Zukunft der Schullandschaft in Ingolstadt. Die seit einigen Jahren steigenden Geburtenzahlen haben schon heuer zu Engpässen an verschiedenen Schulen geführt, die sich in den Folgejahren weiter verschärfen werden. Für das Schuljahr 2030/31 wird beispielsweise eine Unterdeckung von ca. 1250 Schülern/ca. 40 Klassen im Gymnasialbereich und bei den Realschulen eine Unterdeckung von ca. 630 Schülern (25 Klassen) prognostiziert.

Die Übertrittsquote von 40% an die Gymnasien und 30% an die Realschulen wird sich nicht wesentlich verändern. Insofern stellen sich die gestiegenen Geburtenzahlen für die bestehenden weiterführenden Schulen in Ingolstadt als überaus herausfordernd dar.

In diesem Kontext ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass auch Kinder aus den umliegenden Landkreisen die Ingolstädter Schule besuchen, beispielsweise sind ca. 40% der Kinder an den Ingolstädter Gymnasien nicht aus Ingolstadt.

Insofern sollten die Gespräche für ein gemeinsames Gymnasium mit dem Landkreis Pfaffenhofen nachdrücklich und vordringlich zu Ergebnissen geführt werden. Darüber hinaus sollte unbedingt auch eine Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim in Erwägung gezogen werden. Für eine ebenso dringend notwendige neue Realschule im Ingolstädter Norden soll auch ein möglicher Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gymnasium Gaimersheim geprüft werden. Die Errichtung einer Realschule in diesem Umfeld erscheint als naheliegend und prüfenswert.

Einige Ingolstädter Schulen haben bereits jetzt die Raumkapazitäten erreicht bzw. überschritten. Dieses Problem wird wohl auch im bevorstehenden Übertrittsverfahren eine Rolle spielen und für Unmut sorgen. Wir brauchen deshalb eine verlässliche und zukunftsorientierte Perspektive für die Kinder und Jugendlichen in Ingolstadt und der Region. Wir bitten daher die Stadt Ingolstadt beim Staatsministerium und den zuständigen Ministerialbeauftragten nachdrücklich auf die prekäre Situation hinzuweisen und auf ein beschleunigtes Verfahren zu dringen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0736/23.

Bekanntgabe

- 1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim (Zweckverband Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt); Sachstandsbericht**
- 2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22) – Unverzögerlicher Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule**
(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0736/23

Antrag:

1. Zum Sachstand der Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim werden zur Kenntnis genommen:
 1. Beschluss Verbandsversammlung vom 11.01.2023 zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium (45 Klassen/ Kurse)
 2. Beschlüsse Verbandsversammlung vom 30.03.2023 zur baulichen Einsteuerung und Umsetzung sowie zur Finanzierung der Erweiterung
 3. Raumprogramm und Raumkonzept zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium
 4. Grobrahmenterminplan
 5. Grobkostenrahmen und Finanzierung
2. Der Sachstand zum Zweckverbandsgymnasium Landkreis Pfaffenhofen und Stadt Ingolstadt sowie zur Genehmigung der 3. staatlichen Realschule in Ingolstadt werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Mittel in Höhe von 710.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband) angemeldet. Die bei der Stadt Ingolstadt anfallenden Personalkosten bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 41.000 € im Umfang bis zu 0,5 VZÄ werden vom Zweckverband Gymnasium Gaimersheim erstattet.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0859/22** und der Antrag der Verwaltung **V0736/23** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Engert erläutert, dass die vorliegende Beschlussvorlage im Prinzip aus zwei Teilen bestehe. Der erste Teil beinhalte dabei die Zustimmung zur Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim. Dabei benötige die Stadt Ingolstadt als eine der beiden Mitglieder des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim die entsprechenden Gremiumsbeschlüsse, um die Erweiterung des Gymnasiums im Zweckverband entsprechend weiter voranbringen zu können. Zum Zweiten sehe die Verwaltung mit der vorliegenden Beschlussvorlage den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 als beantwortet an. Herr Engert schildert, dass man dem Ausschuss für Kultur und Bildung seit Jahren Schulentwicklungsplanungen auch für die Gymnasien und Realschulen vorlege. Hierbei habe man seit längeren darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Zahlen in den Gymnasien kein reines Ingolstädter Problem sei, sondern ganz wesentlich durch die vielen Gastschüler aus den umliegenden Landkreisen geprägt werde. Insofern müssen die Probleme nicht in der Stadt Ingolstadt, sondern in den umliegenden Landkreisen gelöst werden. Der Landkreis Eichstätt habe bereits sehr schnell auf dieses Problem reagiert, in dem die Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim im gleichnamigen Zweckverband beschlossen worden sei. Zu dieser Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim berichtet Herr Engert, dass für dieses Projekt inzwischen ein VgV-Verfahren durchgeführt und ein Architekturbüro gewonnen worden sei. Insofern gehe es nun mit der Erweiterung des Gymnasiums sehr zügig voran. Herr Engert hofft, dass sich auch der Landkreis Pfaffenhofen an diesem Thema beteilige und die entsprechenden Weichen für eine entsprechende Schulentwicklung stelle, die man im Süden noch benötige. Nichtsdestotrotz werde auch schon die Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim für die Stadt Ingolstadt eine Entlastung der Situation darstellen, erklärt Herr Engert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass es mit der Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim schon gut vorangehe. Beim Landkreis Pfaffenhofen müsse man hingegen noch abwarten, wie die politische Entscheidung hinsichtlich eines weiteren Standorts ausfalle.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass er noch zwei Fragen im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt habe. Die erste Frage beziehe sich dabei auf das Gymnasium Gaimersheim. Stadtrat Dr. Schickel ist der Ansicht, dass man auch die Busverbindung zum Gymnasium Gaimersheim noch optimieren müsse. Es erreichen ihn nämlich viele Klagen von Schülern, die zwar durchaus Interesse hätten, an das Gymnasium in Gaimersheim zu gehen, aber aufgrund der umständlichen Busverbindung dann doch ein Gymnasium in der Innenstadt bevorzugen. Die zweite Frage von Stadtrat Dr. Schickel ziele auf das weitere Gymnasium im Süden ab, dass in Kooperation mit dem Landkreis Pfaffenhofen entstehen solle. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob es schon eine konkretere Standortentscheidung für dieses Gymnasium gebe.

Soweit es die Transporte im Landkreis Eichstätt betreffe, muss auch der Landkreis selbst seine Buslinien entsprechend organisieren und hierfür entweder mit der INVG mbH oder mit anderen Busdiensten in Verhandlungen treten, erklärt Herr Engert. Was die Stadt Ingolstadt betreffe, sei man auf einem guten Weg, die Verbindung zum Gymnasium Gaimersheim entsprechend gut darzustellen. Bezüglich der zweiten Frage von Stadtrat Dr. Schickel antwortet Herr Engert, dass er noch keine Informationen über eine Standortentscheidung vorliegen habe. Nach dem Kenntnisstand von Herrn Engert habe der Landkreis Pfaffenhofen in dieser Angelegenheit auch zwei Themen zu bewältigen. Das eine Thema betreffe dabei die Standortentscheidung an sich, also wo das weitere Gymnasium errichtet werden solle. Die zweite Thematik umfasse die im Landkreis Pfaffenhofen geführte Diskussion über die Auslastung der bestehenden Gymnasien in Pfaffenhofen und in Wolnzach. Die beiden Leiter der Gymnasien haben sich nämlich öffentlich dazu geäußert, dass nach ihrer Ansicht die beiden Gymnasien nicht ausreichend ausgelastet seien. Auch hier stelle sich somit die Frage nach einer Optimierung der Busverbindungen, um vielleicht so das eine oder andere Gymnasium im Landkreis Pfaffenhofen besser auszulasten. Hierbei handle es sich allerdings um eine Aufgabe des Landkreises Pfaffenhofen, erklärt Herr Engert. Er ist sich aber sicher, dass der Landkreis Pfaffenhofen sehr aktiv an einer Lösung arbeite. Denn die Stadt Ingolstadt habe dem Landkreis mehrfach vermittelt, dass, wenn die Kapazitäten an den städtischen Gymnasien nicht mehr ausreichen würden, sie keine Kinder mehr aus dem Landkreis Pfaffenhofen aufnehmen werde. Zusammengefasst handle es sich hierbei letztendlich um ein Problem des Landkreises Pfaffenhofen, das der Landkreis lösen müsse. Herr Engert ist allerdings zuversichtlich, dass der Landkreis Pfaffenhofen dieses Problem auch lösen werde.

Stadträtin Leininger erwähnt, dass ihr nicht ganz klar sei, worauf der vorliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion genau abziele. Sie möchte daran erinnern, dass man von der Verwaltung aus bereits eine Beschlussvorlage vorgelegt bekommen habe, die einen Zweckverband mit dem Landkreis Pfaffenhofen hinsichtlich eines weiteren Gymnasiums im Süden vorschlägt. Deshalb könne sie es nicht ganz nachvollziehen, warum kurze Zeit später ein Antrag mit dem gleichen Anliegen gestellt werde. Zumal dem Stadtrat die diesbezüglichen Prognosen sowie Pläne bereits vorliegen würden und die Verwaltung auch schon die nächsten Schritte in dieser Angelegenheit dargestellt habe. Nichtsdestotrotz begrüße es Stadträtin Leininger, dass die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung hier erneut auf den Stand der Dinge gebracht worden seien. Sie ist der Ansicht, dass die Verwaltung bei dieser Thematik gut unterwegs sei und natürlich könne ein solches Vorhaben nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, da die Umsetzung schon ein wenig Zeit in Anspruch nehme.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte darauf hinweisen, dass der vorliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion schon fast ein Jahr alt sei. Die Verwaltung habe diesen Antrag einfach als Anlass genommen, um den momentanen Planungsstand in dieser Sache noch einmal ausführlich darzustellen. Eine solche Information könne nie schädlich sein, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Auf die Aussage von Stadträtin Leininger bezogen, dass man für die Entwicklung einer Lösung etwas Zeit benötige, entgegnet Stadtrat Dr. Schickel, dass man in dieser Angelegenheit eigentlich keine Zeit mehr habe. Insofern sei es schlicht und ergreifen falsch, hier zu behaupten, dass man noch Zeit hätte, um in die Planungen einzusteigen. Stadtrat Dr. Schickel berichtet, dass man zu dieser Thematik seit dem letzten Jahr in engen Abstimmungsgesprächen mit der Ministerialbeauftragten stehe und zusätzlich auch unter den Ingolstädter Gymnasien selbst berate, wie man gegebenenfalls Umverteilungen vornehmen könnte. Denn wenn das zusätzlich angedachte Gymnasium im Süden von einer Schülerwelle überlaufen werde, habe dies natürlich auch Auswirkungen auf die Gymnasien in der Innenstadt. In diesem Zusammenhang erklärt Stadtrat Dr. Schickel, dass er zumindest ein Gymnasium in der Innenstadt kenne, das sowohl von der Schüleranzahl als auch von der Raumkapazität sehr überlaufen sei. Insofern möchte er entschieden der Aussage widersprechen, dass man noch Zeit hätte, um in die Planungen einzusteigen. Nichtsdestotrotz sei Stadtrat Dr. Schickel aber froh, dass man nun offensichtlich konkret in die Planungen eingestiegen sei.

Herr Engert habe in seinen Ausführungen erwähnt, dass laut den Leitern der beiden Gymnasien im Landkreis Pfaffenhofen dort an den Schulen noch Kapazitäten frei wären, führt Stadtrat Reibenspieß aus. Hierzu möchte er wissen, ob diese bedeute, dass hier vonseiten des Landkreises Pfaffenhofen aus gegen den Bau eines weiteren Gymnasiums gesprochen werde, da der Landkreis selbst noch Kapazitäten frei hätte.

Herr Engert betont, dass weder vom Landkreis Pfaffenhofen noch von dessen Landrat gegen einen weiteren Schulbau gesprochen werde. Im Rahmen der Standortdiskussion sei allerdings der Presse zu entnehmen gewesen, dass die beiden Schulleiter von den Gymnasien in Wolnzach und in Scheyern auf die dort noch freien Kapazitäten hingewiesen haben. Allerdings sei es am Ende auch immer eine Frage der örtlichen Lage des Gymnasiums und dessen Erreichbarkeit, erklärt Herr Engert. So werde zum Beispiel eine Familie aus dem Markt Manching vordergründig versuchen, einen Platz an einem Ingolstädter Gymnasium zu finden, bevor das Kind nach Pfaffenhofen fahren müsse. Nichtsdestotrotz sehe die Landkreisverwaltung von Pfaffenhofen dieses Problem eindeutig und beabsichtige, ein weiteres Gymnasium zu errichten. Bei dem angesprochenen Thema Schnelligkeit der Planung möchte Herr Engert darauf hinweisen, dass man hierbei zwei Themen auseinanderhalten müsse. Dabei handle es sich beim ersten Thema um die Unwucht bei der Anmeldung innerhalb der Ingolstädter Gymnasien, die es auch so in der Realität gebe. Das zweite Thema umfasse die wachsende Schüleranzahl und das damit verbundene Problem, die Schüler unterzubringen. Die Unwucht bei der Anmeldung führe dazu, dass man in den letzten Jahren auf der einen Seite überlaufene Gymnasien gehabt habe. Gleichzeitig habe man auf der anderen Seite aber auch Gymnasien gehabt, die durchaus noch Schüler hätten aufnehmen können. Um dieses Problem zu lösen, habe man gemeinsam mit den Schulleitern der Gymnasien entsprechende Zielgrößen vereinbart. Demnach müsse man zukünftig Schüler innerhalb der Stadt umverteilen, wenn sich die Schülerzahlen bei der Anmeldung nicht von selbst verteilen würden. Nachdem dieses optionale Vorgehen öffentlich in der Presse diskutiert worden sei, habe sich die Schüleranzahl interessanterweise zum jetzt begonnenen Schuljahr so eingependelt, dass alle Ingolstädter Gymnasien relativ gut ausgelastet seien, berichtet Herr Engert. Zwar handle es sich hierbei um eine ganz gute Entwicklung, trotzdem werde man dieses Thema auch weiterhin genau im Auge behalten. So beabsichtige man, sich vor jeder Anmeldephase mit den Schulleitern zusammen zu setzen, um die entsprechenden Zielgrößen bei der Anmeldung zu diskutieren.

Anschließend werde man alles möglich unternehmen, damit dieses vereinbarten Zielgrößen dann auch erreicht werden. Im Übrigen haben sich die Ingolstädter Gymnasien auch dazu entschlossen, wieder einen gemeinsamen Elternabend im Festsaal zu veranstalten, an dem sich alle Gymnasien gemeinsam vorstellen und die Schüler beziehungsweise die Eltern über das Angebot der jeweiligen Schulen informieren. Somit gebe es auch keine Einzelvorstellungen der Gymnasien mehr, an denen jede Schule für sich versucht möglichst viele Schüler anzuwerben, die sie aber unter Umständen gar nicht mehr aufnehmen könnte. Zum Thema der wachsenden Schülerzahlen führt Herr Engert aus, dass diese selbst bei aller Umverteilung irgendwann dazu führen, dass nicht mehr alle Schüler aufgenommen werden können. Dabei handle es sich um jenes Problem, über das man gerade spreche. Herr Engert möchte an dieser Stelle allerdings noch einmal betonen, dass es sich dabei um ein Problem der umliegenden Landkreise handle. Wenn man nämlich das Gymnasium Gaimersheim außer Betrachtung lasse, dann gebe es in Ingolstadt 37 Prozent an Gastschülern, die überwiegend aus den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen kommen. Diese Schüler aus den Landkreisen müssen auch von den entsprechenden Gebietskörperschaften versorgt werden, aus denen sie stammen, erläutert Herr Engert. Dies bedeute, dass die Landkreise in dieser Angelegenheit reagieren müssen, da die Stadt Ingolstadt auf kein zusätzliches Gymnasium angewiesen sei. Wie bereits berichtet, befinde sich der Landkreis Eichstätt mit der Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim auch schon in einer entsprechenden Reaktion auf das Problem. Was den Landkreis Pfaffenhofen betreffe, sei Herr Engert zuversichtlich, dass auch dieser zügig zu einer Reaktion kommen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 5 . Erweiterung der Grundschule Ringsee;
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die
Erweiterung als Interimsmaßnahme;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0730/23**

Antrag:

1. Für die Grundschule Ringsee wird zur Beschulung von 16 Klassen ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 2.826 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem

- 1.1 **Schulraumprogramm** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts- und Küchen- und Speisenbereich von rd. 2.348 m² NUF 1-6.
- 1.2 **Ganztagsraumprogramm** mit Flächen für Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 478 m² NUF 1-6.
2. Die Programmgenehmigung für das Raumprogramm zur **Erweiterung** der Grundschule Ringsee von rd. 603 m² NUF 1-6 wird erteilt. Es setzt sich zusammen aus Flächen für den
 - 2.1 **Unterrichts- und Küchen- und Speisenbereich** von rd. 469 m² NUF 1-6.
 - 2.2 **Ganztagsbereich** für Hort- und schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 134 m² NUF 1-6.
3. Für die Erweiterung der Grundschule Ringsee wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll würde es in diesem Zusammenhang interessieren, ob es schon grobe Vorstellungen gebe, wo der dritte Grundschulstandort im Süd-Osten einmal errichtet werden solle. Für eine konkrete Antwort werde es allerdings aktuell wahrscheinlich zu früh sein.

Herr Engert führt aus, dass die Stadt Ingolstadt einen dritten Grundschulstandort im Süd-Osten benötigen werde. Hätte man allerdings schon einen geeigneten Standort gefunden, dann hätte man diesen auch schon vorgestellt. In Ingolstadt bestehe das größte Problem aber immer darin, dass man erst einen geeigneten Standort finden müsse, erklärt Herr Engert.

Im vorherigen Tagesordnungspunkt habe man gehört, dass der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim die Erweiterung des Gymnasiums zügig voranbringe, erwähnt Stadtrat Köhler.

Nun lese man in der vorliegenden Beschlussvorlage, dass die Stadt Ingolstadt für die Erweiterung der Grundschule Ringsee zwei Jahre Planungszeit benötige. Dies könne Stadtrat Köhler nicht nachvollziehen, da es sich bei der Erweiterung der Grundschule Ringsee im Vergleich zur Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim doch um einen kleineren Bau handeln würde, der aber eine längere Zeit für die Planung beanspruche. Insofern bittet Stadtrat Köhler darum, hier schneller zu werden, denn aus seiner Sicht müsste auch ein Jahr für die Planung des Erweiterungsbaus ausreichen.

Herr Hoffmann erklärt, dass die in der Beschlussvorlage angegebene „Planungszeit“ alle Projektschritte bis zum Baubeginn unter einem Oberbegriff subsummiere. Auch die vorgeschriebenen Vergabeverfahren zur Findung des Planungsteams (VgV-Verfahren) wie die eigentlichen Bauvergaben seien umfasst. Die Planungszeit an sich sei deshalb auch nicht länger als ein Jahr. Bezüglich der Vergaben von Planungsleistungen möchte Herr Hoffmann in diesem Zusammenhang von einer Rechtsänderung berichten. So sei man früher dazu verpflichtet gewesen, ein VgV-Verfahren durchzuführen, wenn das Honorar für einen Planer bei einem Einzelauftrag den sogenannten EU-Schwellenwert von rund 200.000 Euro überschritten habe. Nach den neuen Vorschriften müsse man nun die Honorare aller Planer zusammenzählen und wenn diese Gesamtsumme dann den EU-Schwellenwert von rund 200.000 Euro überschreite, sei man verpflichtet, für alle Planungsaufträge ein VgV-Verfahren durchzuführen. Dies bedeute, dass man nach den neuen Vorschriften deutlich mehr VgV-Verfahren durchführen müsse. All diese Aspekte beinhalte die in der Beschlussvorlage angegebene Planungszeit von rund zwei Jahren. Natürlich wäre es auch der Verwaltung sehr recht, wenn man es schaffen würde, die Planungen für den Erweiterungsbau der Grundschule Ringsee in kürzerer Zeit abschließen zu können, so Herr Hoffmann. Allerdings stecke wie gesagt viel Bürokratie und eben gar nicht so viel Planung in der angegebenen Planungszeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

6 . Schulgesundheitsfachkräfte

Beratend

Ergänzungsantrag der UWG Stadtratsfraktion vom 20.06.2022 zu V0456/22 - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Vorlage: V0554/22

Antrag:

Die UWG-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung „Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ V0456/22:

Der Stadtrat beschließt,

1. dass an Grund- und Mittelschulen eine Stelle einer Schulkrankenschwester etabliert wird.
2. dass die Verwaltung beauftragt wird, sich nach Modellprojekten zu erkundigen, die von Kranken- oder Unfallkassen mitfinanziert werden.
3. dass die Verwaltung prüft, ob an Schulen in Ingolstadt - bereits in Eigeninitiative der Schulen - Schulkrankenschwestern tätig sind.

Begründung:

In Bayern werden bis jetzt nur an wenigen Schulen Schulkrankenschwestern beschäftigt, die sich um die gesundheitlichen Probleme der Kinder kümmern. Hessen und Brandenburg, sowie weitere Bundesländer, setzen dagegen seit Jahren Pflegekräfte ein.

Die Aufgaben sind vielfältig: Wunden desinfizieren, Verbände wickeln, über Ernährung und Sexualität aufklären, aber auch Kinder mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Epilepsie, Asthma, Allergien oder Migräne, sowie Kinder mit Behinderungen im Blick behalten. Bundesweit leidet jedes sechste Kind an einer chronischen Erkrankung, Tendenz steigend.

Deutschland setzt in der Schulgesundheit vor allem auf seinen unterfinanzierten, öffentlichen Gesundheitsdienst, auf überforderte Amtsärzte, die Reihenuntersuchungen abhaken. Alles andere bleibt an Lehrern, Schulsekretärinnen, Eltern oder Sozialarbeitern hängen, wenn sich überhaupt jemand darum kümmert. Oft werden Eltern auch angerufen und gebeten, ihr Kind, das in einem Raum wartet, abzuholen.

Zahlreiche Studien belegen, dass sich die Kindergesundheit durch Corona deutlich verschlechtert hat: Weniger Bewegung, mehr Süßkram, mehr Medienkonsum. Auch psychosomatische Beschwerden haben zugenommen: Einschlafprobleme, Bauch-, Rücken- und Kopfschmerzen.

Die Forderung, künftig an jeder Schule eine Krankenschwester zu etablieren, ist mindestens genauso berechtigt, wie die Forderung, mehr Jugendsozialarbeit an Schulen einzuführen.

Je früher man beginnt, jungen Menschen zu zeigen, wie Körper und Seele gesund bleiben, desto nachhaltiger wirkt sich das auf ihr Leben und letztlich auf die Gesamtgesellschaft aus.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0749/23.

Beratend**Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0749/23**Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu Modellprojekten für Schulgesundheitsfachkräfte in anderen Bundesländern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der Verwaltung zu den Angeboten im Themenfeld Gesundheit an den Schulen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadt Ingolstadt etabliert an Grund- und Mittelschulen in Ingolstadt keine kommunal finanzierten Schulgesundheitsfachkräfte.

*Der Ergänzungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0554/22** und der Antrag der Verwaltung **V0749/23** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Schuhmann führt aus, dass die vorliegende Thematik ein typischer Fall dafür sei, wie die Schulen immer mehr zur Reparaturwerkstatt der Gesellschaft werden sollen. So weisen die Antragsteller in ihrem Antrag selbst auf die Verschlechterung der Kindergesundheit durch weniger Bewegung, mehr Süßigkeiten und mehr Medienkonsum hin. Die Realität scheint laut dem Antrag nun so zu sein, dass wenn sich überhaupt noch jemand um die Kinder kümmere, dann sein dies die Schulen. Stadtrat Dr. Schuhmann ist allerdings der Meinung, dass es andere Möglichkeiten gebe, die Situation zu verbessern als noch mehr in die Schulen hineinzutragen. Im Übrigen habe die Verwaltung den vorliegenden Antrag der UWG-Stadtratsfraktion auch so entsprechend beantwortet. Grundsätzlich wisse man, dass Dinge in die Schulen hineingetragen und dort gelagert werden, die eigentlich Aufgaben der Gesamtgesellschaft seien. Die sich daraus ergebende Frage sei nun, ob für die Lösung des Problems und die damit verbundenen Kosten die Allgemeinheit aufkommen müsse, anstatt man hier auch noch einmal an die Eltern appelliere. Für Stadtrat Dr. Schuhmann sei es eigentlich ein Armutszeugnis, wenn in einem Stadtratsantrag stehe: „[...]“, wenn sich überhaupt noch jemand darum kümmert.“. Er erklärt, dass es sich hierbei lediglich um eine allgemeine Bemerkung seinerseits handle. Ansonsten schließe sich Stadtrat Dr. Schuhmann der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung an.

Stadtrat Reibenspieß möchte kurz darstellen, wie er diese Thematik sehe. Demnach werden diese Dinge nicht erst in die Schulen hineingetragen, sondern diese Probleme seien bereits in den Schulen drin. Dabei handle es sich auch um nichts, was von den Schulen produziert werde, sondern diese Problematiken entstünden aus der Gesellschaft heraus. Die Frage sei deshalb, wer diese Probleme aufarbeiten solle. Hierzu benötige man nach der Ansicht von Stadtrat Reibenspieß entsprechende Fachkräfte.

Stadtrat Köhler erwähnt, dass er die Systematik genauso sehe, wie sie Stadtrat Reibenspieß in seinen Ausführungen beschrieben habe. So seien diese Probleme bereits in den Schulen drin, erklärt Stadtrat Köhler. Selbstverständlich habe die UWG-Stadtratsfraktion in der derzeitigen Situation allerdings auch Verständnis für die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung. Nichtsdestotrotz könne man aber auch nicht ganz die Augen vor dieser Situation verschließen, weshalb man dieses Thema intensiv im Auge behalten müsse.

Herr Fischer schildert, dass sich diese Thematik anhand der Zahlen von den Bundesländern darstellen lasse, die die Schulgesundheitsfachkräfte teilweise etabliert haben. So habe das Bundesland Hessen für seine 1.900 allgemeinbildenden Schulen insgesamt 30 Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte geschaffen. Von daher sei es auch in den Bundesländern, die sich für eine weitere Erprobung dieser Maßnahme entschieden haben, eigentlich eine Ausnahme, dass es eine entsprechende Fachkraft an einer Schule gebe. Nach dem hessischen Modell betreue eine Schulgesundheitsfachkraft immer zwei Schulen. Dies bedeute, dass die Fachkraft lediglich an zwei von fünf Wochentagen an einer Schule anzutreffen sei. Herr Fischer berichtet, dass im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien bei dieser Thematik die Frage aufgekommen sei, wie denn die Schulfamilie mit Schülerinnen und Schülern umgehe, die an einer chronischen Erkrankung leiden. Zudem sei auch die Frage gestellt worden, wie es trotz einer solchen Erkrankung möglich sei, dass der Unterricht besucht werden könne. Hierzu führt Herr Fischer aus, dass diese Thematik selbst in den Bundesländern anders gelöst werden müsse, die Schulgesundheitsfachkräfte teilweise eingeführt haben. Im Freistaat Bayern sei es so gelöst, dass es zwischen dem Kultusministerium, dem Gesundheitsministerium und der Unfallversicherung seit vielen Jahren abgestimmte Empfehlungspakte gebe, wie man beispielsweise mit der Medikamentengabe für chronisch kranke Schülerinnen und Schülern umgehen könne. So setze man hierbei auf eine Kooperation mit dem entsprechenden Facharzt, der die Diagnose stelle und die Medikamentierung vorgebe.

Dieser Facharzt prüfe auch, ob es zwingend erforderlich sei, dass die Medikamente auch während des Schulbesuches eingenommen werden müssen. In den Fällen, in denen dies zwingend notwendig sei, komme es dann auf den Reifegrad der Schülerin oder des Schülers an. An den weiterführenden Schulen werde es wahrscheinlich gar nicht so häufig vorkommen, denn wenn die Schülerin oder der Schüler eine Tablette einnehmen müsse, können sie dies ab einem gewissen Alter sicherlich selbst. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Fischer, dass man zum Beispiel auch sehr intensiv das Thema Diabeteserkrankung diskutiert habe. Zu diesem Thema gebe es auch einen Hinweis in den Empfehlungen, die zwischen dem Kultusministerium und dem Gesundheitsministerium abgestimmt worden seien. Zwar gehöre es nicht zu den Dienstpflichten der Lehrer, aber diese könnten sich dazu bereit erklären und über die Schulleitung eine Vereinbarung mit den personensorgeberechtigten Eltern schließen, dass medizinische Hilfsmaßnahmen, wozu die Medikamentengabe gehöre, bei Bedarf durchgeführt werden können. Dies gehe bei der Diabeteserkrankung sogar relativ weit, sodass die Lehrkraft nicht nur den Blutzucker messen, sondern auch die typischen subkutanen Injektionen verabreichen oder die Insulinpumpe einstellen dürfte. All dies dürfe eine Lehrkraft subsidiär gegenüber den Schülern, die dies schon selber vornehmen können, übernehmen, wenn sie sich dazu freiwillig bereit erkläre. So könne man aber auch sehen, dass es in den Schulen nicht täglich zu Vorfällen komme, die bei diabeteserkrankten Schülerinnen oder Schülern zu Krisensituationen führen. Insofern ist Herr Fischer der Ansicht, dass der Umgang mit medizinischen Hilfsmaßnahmen in den bayerischen Schulen gut geregelt und umsetzbar sei, ohne dass man jeweils eine Schulgesundheitsfachkraft vor Ort haben müsse. Selbst in den Bundesländern, die den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften erproben, wäre es ein reiner Zufall, dass diese gerade an dem Tag, an dem ein Vorfall passiere, in der Schule vor Ort wäre. Von daher benötige man immer eine Rückfallebene, wie man die Medikamentengabe sicherstelle, auch wenn sich keine Schulgesundheitsfachkraft vor Ort befinde. Deshalb ist Herr Fischer der Meinung, dass man die Schulgesundheitsfachkräfte für den Handlungskomplex der Medikamentengabe nicht benötige. Ansonsten könne man der vorliegenden Beschlussvorlage auch die vielen Angebote im Präventionsbereich entnehmen, mit denen man schon an den Schulen unterwegs sei.

Er könne Stadtrat Reibenspieß komplett recht geben, wenn dieser sage, dass diese Probleme bereits in der Schule stecken würden, führt Stadtrat Dr. Schickel aus. Da die Kinder inzwischen einen Großteil ihrer Lebenszeit in den Schulen verbringen würden, bringen sie auch ihre Probleme dorthin mit.

Stadtrat Dr. Schickel berichtet, dass er sich vor kurzem die anonymisierte Fallstatistik der Jugendsozialarbeiterin angesehen habe, die seit diesem April im Katharinen-Gymnasium tätig sei. In dieser Statistik würden Fälle auftauchen, die von Phobien über Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld und auch sexualisierter Gewalt bis hin zu Suizidgedanken reichen. Dabei handle es sich um Punkte, die man als Schule wahrscheinlich nie entdeckt hätte, erklärt Stadtrat Dr. Schickel. Deshalb halte er es für ganz wichtig, dass man sich in diesem Bereich tatsächlich auch so aufstelle, wie es das Katharinen-Gymnasium nun getan habe. Was die Gesundheitsprävention betreffe, erklärt Stadtrat Dr. Schickel, dass viele Schulen schon verschiedene Programme anbieten würden und damit versuchen, aktiv auf die Kinder und auch auf deren Eltern entsprechend einzuwirken. Hierbei wäre es hilfreich, wenn die Schulen für Programme mit externer Fachkompetenz eine gewisse finanzielle Unterstützung bekommen würden, schildert Stadtrat Dr. Schickel. Dies sei nämlich immer das große Problem, wer dann das anfallende Honorar bezahle. Darüber hinaus besitze man an fast allen Schulen einen Schulsanitätsdienst, der auch wisse, wie man in Notfällen zu handeln habe und der auch regelmäßig geschult werde. Insofern wisse man in bestimmten Fällen auch einigermaßen pragmatisch zu handeln. Stadtrat Dr. Schickel ist deshalb der Ansicht, dass man sich vielleicht auch ein wenig stärker auf diesen Pragmatismus und auf die Selbstverantwortung jedes Einzelnen verlassen könnte.

Stadtrat Reibenspieß sei sehr dankbar dafür, dass Herr Fischer darauf hingewiesen habe, dass die medizinische Hilfestellung nichts sei, was tagtäglich vorkomme. Er wisse aus seiner Arbeit im schulpsychologischen Dienst selbst, was alles passieren könne. Man müsse sich nur einmal vorstellen, dass man als Lehrkraft eigentlich nichts unternehmen dürfen, wenn beispielsweise ein Kind hyperventiliere. Oder wenn ein Kind lediglich ein Pflaster benötige, dürfe man als Lehrer dieses normalerweise auch nicht austeilen. Insofern handle es sich um eine riesige Bandbreite an Aufgaben, die hier auf die Lehrkräfte zukommen, erklärt Stadtrat Reibenspieß.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0749/23**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend**7 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt
(Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0857/23**Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt die Interimsspielstätte aus St. Gallen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau incl. Transport betragen ca. 5,9 Mio. Euro.
2. Die Interimsstätte wird auf dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
4. Die voraussichtlich im Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € für den Abbau des Holzbaus werden genehmigt und über entsprechende Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 881000.932000 (Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerb) gedeckt.
5. Die für den Transport, den Wiederaufbau, die Nutzbarmachung und die Herrichtung des Grundstücks erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. € werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) angemeldet.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass es zu einer kurzfristigen Änderung in der vorliegenden Beschlussvorlage gekommen sei. In der Ziffer 1 des entsprechenden Antragstextes wurde das Wort „erwirbt“ durch den Begriff „übernimmt“ ersetzt, da es sich vorliegend um keinen entgeltlichen Erwerb, sondern um eine Übernahme handle. Ansonsten handle es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine sehr bedeutende Beschlussvorlage für die Stadt Ingolstadt, die vielleicht die eine oder andere ausführliche Überlegung, die man in der Vergangenheit angestellt habe, hinfällig mache.

Zu der von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll angesprochenen Änderung in der Beschlussvorlage führt Herr Engert aus, dass es sich dabei um eine relativ schwierige Frage handle, bei der man auch sehr sensibel mit den Worten umgehen müsse. Grundsätzlich sei das betreffende Gebäude in St. Gallen zur Zerstörung freigegeben gewesen. Aus diesem Grund sei der Wert des Gebäudes für die Stadt St. Gallen nicht mehr so hoch gewesen, dass daraus ein großer Verkauf hätte abgeleitet werden können.

Insofern gehe es eigentlich vorrangig um die Kosten, die durch den Transport, den Aufbau und den Umbau des Gebäudes anfallen. Zum Thema Umbau erklärt Herr Engert, dass das Theatergebäude entsprechend den deutschen Normen angepasst werden müsse. Deshalb habe man insgesamt 1,8 Million Euro für die Anpassung des Brandschutzes und der Haustechnik eingeplant. Herr Engert ist daher der Meinung, dass man sich bei diesem Theatergebäude tatsächlich zwischen einer Übernahme und einem Erwerb bewege, da das Gebäude am Ende des Tages doch auch einiges koste. Nichtsdestotrotz stelle das Theatergebäude aus St. Gallen insgesamt eine extrem günstige Lösung dar, um zu einer funktionsfähigen Ersatzspielstätte zu gelangen. Herr Engert berichtet, dass das Theatergebäude auch von Vertretern der Stadt Ingolstadt vor Ort in St. Gallen begutachtet worden sei. Insofern sei man davon überzeugt, dass es sich hierbei wirklich um die einmalige Chance für die Stadt Ingolstadt handle, das Thema der Theatersanierung nun endlich voranzubringen und gleichzeitig auch eine Lösung zu haben, wie während der Sanierungszeit weiterhin Theater gespielt werden könne. Deshalb kann Herr Engert nur darum bitten, der vorliegenden Beschlussvorlage auch zuzustimmen. Derzeit beschäftige die Verwaltung vor allem das Problem der engen Zeitschiene, die mit diesem Projekt verbunden sei und die natürlich einen hohen Druck erzeuge. So sei man doch erst sehr spät auf die Interimsspielstätte in der Schweiz aufmerksam geworden, nachdem dort eigentlich schon die Beschlüsse gefasst sowie der Auftrag zum Abbruch des Gebäudes erteilt worden seien. Da auch schon die entsprechenden Bautrupps für den Abriss der Spielstätte eingeteilt gewesen seien, habe man zunächst versucht, mit der beauftragten Firma ins Gespräch zu kommen, um überhaupt noch ein Zeitfenster zu öffnen. Von daher habe man in dieser Angelegenheit einen hohen Zeitdruck, der es auch so schwierig mache, jetzt entsprechend zu entscheiden, erklärt Herr Engert. Dabei dürfe die Entscheidung zu der Interimsspielstätte aus St. Gallen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur positiv ausfallen, denn ansonsten werde es diese Lösung nicht geben, da das Gebäude dann unwiderruflich zerstört werde. Daher kann Herr Engert nur darum bitten, über diesen Beschlussvorschlag auch wirklich zu entscheiden. Wie bereits erwähnt, sei die Verwaltung nach einer Begutachtung vor Ort davon überzeugt, dass es sich bei der Spielstätte aus St. Gallen um eine gut funktionierende Ersatzspielstätte handle, die man zu einem sehr attraktiven Preis erwerben könne. Insofern ist Herr Engert der Meinung, dass es nur wenige Gründe gebe, die gegen diese Lösung sprechen würden.

Stadträtin Volkwein schildert, dass sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits zu dieser Lösung positiv und fast schon euphorisch geäußert habe. Sie ist der Meinung, dass die Interimsspielstätte aus der Schweiz eine gute Lösung für die Stadt Ingolstadt darstelle. Vielleicht bringe diese Spielstätte auch die bisherigen Gegner eines kleinen Hauses noch einmal ein wenig zum Nachdenken, erwähnt Stadträtin Volkwein. Aber auch für den städtischen Haushalt sei die vorliegende Interimsspielstätte eine akzeptable Lösung. Zumal man so die Chance besäße, die Sanierung des „Hämer-Baus“ etwas schneller voranzutreiben, was auch vor dem Hintergrund der ständig steigenden Sanierungskosten gut wäre. Stadträtin Volkwein erwähnt, dass sie allerdings noch zwei offene Fragen zur vorliegenden Thematik besitze. Zum einen möchte sie wissen, ob mittlerweile das Prüfungsergebnis der Kanzlei hinsichtlich einer möglichen Schenkung vorliege. Die zweite Frage beziehe sich auf den vorgesehenen Standort beim früheren Hallenbad. Dort befänden sich derzeit noch die Container für die Straßenarbeiter, die nach der Ansicht von Stadträtin Volkwein an dieser Stelle eigentlich recht gut aufgehoben seien. Hierzu möchte sie in Erfahrung bringen, wo die Container dann hinkommen sollen, wenn am Standort des früheren Hallenbades die Interimsspielstätte erreicht werde. Abschließend möchte sie nur noch erwähnen, dass nichts so langlebig sei wie ein Provisorium.

Herr Fleckinger teil mit, dass eine erste Einschätzung der umsatzsteuerrechtlichen sowie zollrechtlichen Wertabschätzung vorliege. Darin werden allerdings Werte angegeben, die für die Verwaltung noch nicht ganz nachvollziehbar seien. So verwenden nämlich die Ersteller der Einschätzung als Bemessungsgrundlage für die entsprechende Einfuhrumsatzsteuer sowie für die Höhe der Zollabgabe den Neuwert des Gebäudes. Da die Interimsspielstätte allerdings schon ein paar Jahre hinter sich habe, sei es viel mehr geboten, abgeschriebene Werte der baulichen Anlagen zu verwenden. Von daher müsse diese erste Einschätzung noch einmal von der städtischen Finanzverwaltung geprüft und geordnet werden, bevor man hierzu eine abschließende Aussage treffen könne. Insofern können sich durchaus noch leichte Veränderungen in Bezug auf die steuerlichen Belastungen ergeben. Insgesamt geht Herr Fleckinger allerdings davon aus, dass der in der Beschlussvorlage angegebene Kostenrahmen valide sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt zu der Frage von Stadträtin Volkwein bezüglich der Container für die Straßenreinigung aus, dass sich in dieser Angelegenheit kurzfristig ein Alternativstandort im Altstadtbereich ergeben habe.

Da dieser Standort allerdings erst noch geprüft werden müsse, könne sie hierzu noch nichts Konkretes ausführen. Somit sei nun auch Bewegung in das Thema der Unterbringung der Straßenreinigung hineingekommen, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. So seien nämlich die bisherigen Container für die dort arbeitenden Menschen in der Tat unzumutbar gewesen, weswegen auch der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe bereits die Anschaffung von neuen Containern beschlossen habe. Allerdings würde man natürlich von dieser Neubeschaffung absehen, wenn sich ein Areal finden lasse, auf dem man die Innenstadtreinigung dauerhaft platzieren könnte. In dieser Hinsicht sehe es, wie bereits erwähnt, nicht schlecht aus, erwähnt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Herr Engert erwähnt, dass er noch gerne etwas zum Thema Schenkungssteuer ausführen möchte. Grundsätzlich hänge die Schenkungssteuer davon ab, ob das Gebäude gemeinnützig genutzt werde oder nicht. Die Theaternutzung sei dabei per se gemeinnützig, erklärt Herr Engert. Insofern müsse man sich verwaltungsintern auf die Lösung verständigen, dass auch bei den anderen Nutzungen der Interimsspielstätte nur die zu gelassen werden, die auch gemeinnütziger Art seien. Somit dürften dort nur gemeinnützige Vereine, wie zum Beispiel das Ingolstädter Kammerorchester auftreten. Zusammengefasst bedeute dies, dass man das Problem mit der Schenkungssteuer, sofern sie am Ende überhaupt anfallen würde, durch eine nicht kommerzielle Nutzung der Interimsspielstätte ausschließen könnte.

Stadtrat Reibenspieß teilt mit, dass seine Frage bereits durch die Ausführungen von Herrn Fleckinger und Herrn Engert beantwortet worden sei. Nichtsdestotrotz hoffe er darauf, dass die Interimsspielstätte bald in Ingolstadt stehe.

Stadträtin Krumwiede führt aus, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN diese nachhaltige und kostengünstige Lösung begrüße. Wenn man sich zum Vergleich nur einmal vorstelle, wie hoch die Heizkosten für ein Theaterzelt gewesen wären und ein solches Zelt der Stadt Ingolstadt ohnehin teurer gekommen wäre, handle es sich angesichts der Gesamtsituation vorliegend um eine sehr gute Lösung. Stadträtin Krumwiede habe allerdings noch eine Frage, wie sich die Verteilung der Spielstätten während der Sanierungsphase dann gestalte. So habe sie bereits mitbekommen, was alles während der Sanierungszeit des „Hämer-Baus“ in der Spielstätte „Kleines Haus“ untergebracht werden solle.

Wo allerdings das Junge Theater während dieser Sanierungszeit untergebracht werden solle, habe Stadträtin Krumwiede noch nicht vernehmen können. Deshalb möchte sie in Erfahrung bringen, ob das Junge Theater auch in der vorliegenden Interims-spielstätte untergebracht werden könnte.

Herr Engert erklärt, dass er die Frage, wie die Verteilung der Spielstätten während der Sanierungszeit aussehe, noch nicht abschließend beantworten könne. Hierfür sei unter anderem entscheidend, wo man die Werkstätten des Stadttheaters während der Sanierung stationiere. Sollten diese nämlich im Haus E untergebracht werden, würde die Spielstätte „Kleines Haus“ automatisch nicht mehr zur Verfügung stehen. Es bestehe aber auch der Gedanke, die Werkstätten ganz wo anders sprichwörtlich auf der grünen Wiese zu errichten, damit die Spielstätte „Kleines Haus“ vorläufig weiterbetrieben werden könnte. Hierzu befinde man sich momentan allerdings noch in Überlegungen. Hinsichtlich des Jungen Theaters führt Herr Engert aus, dass laut dem Intendanten des Stadttheaters, Herrn Weber, in der vorliegenden Interimsspielstätte durchaus einzelne Produktionen des Kinder- und Jugendtheaters möglich wären. Jedoch benötige man für die Sanierungszeit eine Standortlösung, bei der sowohl die Spielstätte „Kleines Haus“ als auch das Kinder- und Jugendtheater untergebracht werden können. Wie bereits erwähnt, stehe die Beantwortung dieser Frage allerdings in Abhängigkeit zur weiteren Entwicklung bei der Standortsuche für die Werkstätten des Stadttheaters.

Stadtrat Dr. Schuhmann gehe davon aus, dass man in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung eine sehr einvernehmliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt fällen werde. Aus diesem Grund möchte er in seinem Redebeitrag der Öffentlichkeit noch einmal vor Augen halten, wie lange man sich schon mit der notwendigen Sanierung des Stadttheaters beschäftige. Zur Geschichte des „Hämer-Baus“ führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus, dass dieser 1966 nach vier Jahren Bauzeit eingeweiht worden sei. Während dieser Bauzeit habe sich der Stadtrat dazu entschieden, ein eigenes Ensemble zu gründen. Da der „Hämer-Bau“ ursprünglich nur als Gastspieltheater vorgesehen gewesen sei, mussten aufgrund dieser Entscheidung des Stadtrates der heutige Malersaal und die Werkstätten nach dem Baubeginn noch in das Gebäude integriert werden. Mit diesem Problem habe man sich all die Jahre abmühen müssen, erklärt Stadtrat Dr. Schuhmann. Nun komme durch diese Situation jedoch tatsächlich noch die Lösungsmöglichkeit auf, die Spielstätte „kleine Haus“ hier auch mit hinein integrieren zu können.

Bereits im Jahre 2008 sei ein runder Tisch eingerichtet worden, der sich mit der notwendig gewordenen Sanierung des „Hämer-Baus“ beschäftigt habe. Im Jahre 2017 sei dann vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit einstimmig beschlossen worden, dass man im Umfeld des „Hämer-Baus“ ein neues „Kleines Haus“ errichten möchte. Damals sei für dieses Projekt noch der Arbeitstitel „Kammerspiele“ verwendet worden, eine Bezeichnung, die Stadtrat Dr. Schuhmann von Anfang an als falsch empfunden habe. Nichtsdestotrotz sei anschließend ein europaweiter Planungswettbewerb ausgeschrieben worden, der auch einen einstimmig beschlossenen Siegerentwurf hervorgebracht habe. Der Stadtrat habe daraufhin nach jahrelanger Diskussion und vielen Bürgerbeteiligungen mehrheitlich den Beschluss gefasst, diese Planungen endlich umzusetzen. Dieser mehrheitlich gefasste Stadtratsbeschluss sei dann allerdings durch ein Bürgerbegehren, bei dem die Wahlbeteiligung bei rund 26,8 Prozent gelegen habe, revidiert worden. Daraufhin habe der Stadtrat die Verwaltung damit beauftragt, entsprechende Machbarkeitsstudien zu potenziellen anderen Standorten für das „kleine Haus“ zu erstellen. Stadtrat Dr. Schuhmann erklärt hierzu, dass er dabei den Turm Baur als mögliche Lösung favorisiert hätte. Nun habe sich jedoch vorliegend diese völlig neue Situation mit der Interimsspielstätte aus St. Gallen ergeben. Wer jetzt noch nach dieser langen Vorgeschichte gegen diese Lösung stimme, entlarve sich endgültig als jemand, der grundsätzlich gegen eine Erweiterung des Stadttheaters sei. Stadtrat Dr. Schuhmann möchte diese nun aufgetretene Möglichkeit auch in Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt als einen Glücksfall bezeichnen. An dieser Stelle möchte er auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Stadt Ingolstadt zur Einweihung des „Hämer-Baus“ im Jahre 1966 lediglich etwas mehr als die Hälfte der heutigen Einwohnerzahl besessen habe. Insofern ist Stadtrat Dr. Schuhmann der Meinung, dass die Notwendigkeit für ein „Kleines Haus“ und für eine Interimsspielstätte zumindest hier im Stadtrat wohl voll und ganz eingesehen werde. Nach der Ablehnung der bisherigen Pläne durch das bereits angesprochene Bürgerbegehren sei der Stadtrat im Februar 2023 darüber informiert worden, dass in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit einer Ersatzspielstätte das momentane Stadttheater im Jahre 2027 geschlossen werden könnte und diese Schließung bis ins Jahr 2031 andauern müsse. Man müsse sich somit auch noch einmal ins Bewusstsein rufen, dass das jetzige Stadttheater für die Sanierung vier Jahre lang geschlossen bleibe. Mit der vorliegenden Lösung besitze man nun die Möglichkeit, eine wirklich kostengünstige Interimsspielstätte zu erlangen. Aus diesem Grund hofft Stadtrat Dr. Schuhmann ähnlich wie im Jahre 2017 in der Zeitung lesen zu können, dass dieser Beratungsgegenstand mit allen Stimmen verabschiedet worden sei.

Seinen Redebeitrag möchte er damit enden lassen, darum zu werben, das weitere Augenmerk auf den Festsaal zu legen. In allen Entscheidungen, die durch den Stadtrat in dieser Angelegenheit getroffen worden seien, habe der Festsaal eigentlich nie eine Rolle gespielt, obwohl dieser für die Stadt so wichtig sei. Aus diesem Grund müsse man versuchen, auch hier zu einer Lösung zu finden, erklärt Stadtrat Dr. Schuhmann. Hierzu haben auch schon Frau Atzerot und Stadtrat Witty etwas ausgearbeitet, um parallel eine Möglichkeit zu untersuchen, inwieweit das Alf-Lechner-Museum als Ersatzstandort für den Festsaal infrage komme. Stadtrat Dr. Schuhmann ist der Ansicht, dass die Exerzierhalle im Klenzepark wohl eher nicht als Ersatzstandort für den Festsaal verwendet werden könne. Der Grund hierfür seien die Kosten, die man bei einer Ertüchtigung der Exerzierhalle aufbringen müsste, um dort auch über den Winter hinweg Veranstaltungen durchführen zu können. Daneben gebe es natürlich auch noch den Kongresssaal im neuen Kongress Hotel. Da die großen Veranstaltungen und gesellschaftlichen Ereignisse in der Regel am Wochenende stattfinden würden, könnte man an diesem Standort sicherlich einiges erreichen. Nichtsdestotrotz wisse man natürlich auch, dass das Kongresshotel mit ihrem Saal Geld verdienen müsse. Nun besäßen allerdings Kongresse oder auch Konzerttermine meistens eine Vorlaufzeit von bis zu zwei Jahren. Deshalb verstehe Stadtrat Dr. Schuhmann auch die Hotelleitung, die sage, dass man beispielsweise jetzt noch keinen Termin für ein Konzert anbieten könne, da man nicht wisse, ob nicht doch ein größeres Unternehmen genau zu diesem Zeitpunkt einen einwöchigen Kongress veranstalten möchte. Insgesamt bittet Stadtrat Dr. Schuhmann deshalb darum, dass man nun alle Anstrengungen darauf verwende, für den Festsaal einen angemessenen Ersatzstandort während der sanierungsbedingten Schließung des „Hämer-Baus“ zu finden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass sie dieses Thema bereits mit Herrn Engert und Herrn Fall intern diskutiert habe. Daraufhin sei auch eine Machbarkeitsstudie für die Standorte Exerzierhalle und Alf-Lechner-Museum in Auftrag gegeben worden. Von daher ist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll guter Hoffnung, dass man beim Thema Ersatz für den Festsaal auch weiterkomme. Sie führt weiter aus, dass diese Dinge natürlich zusammenhängen würden. Von daher müsse man darauf achten, dass man rechtzeitig eine Alternative anbieten könne. Hierauf würden auch schon einschlägige Persönlichkeiten aus der klassischen Musikszene drängen, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadträtin Hagn schildert, dass sie sehr euphorisch gewesen sei, als sich die vorliegende Lösung aufgetan habe, da es ihr persönlich auch sehr um die Sache gehe. So sei sie nämlich ein großer Fan und Streiter für das Theater. Deshalb habe sie auch die Perspektive, dass in Ingolstadt irgendwann kein Theater mehr gespielt werden könnte, als furchtbar empfunden. Letztendlich habe man allerdings nun eine Lösung vorliegen, erklärt Stadträtin Hagn. Insbesondere gebe es mit der Interimsspielstätte aus St. Gallen die Perspektive für die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadttheaters, ihren bisherigen Job auch weiterhin durchführen zu können. Daher haben die Beschäftigten des Theaters auch signalisiert, dass sie mit der vorliegenden Lösung sehr gut leben können. Des Weiteren biete diese Lösung aber auch eine Perspektive für alle Theaterfans in Ingolstadt, das es auch hier in dieser Stadt mit dem Theater weitergehe. Trotz all der Freude seien allerdings auch ganz kleine Wermutstropfen mit dabei, erwähnt Stadträtin Hagn. So habe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU anfangs sehr viele städtebauliche Hoffnungen und Erwartungen mit dem ursprünglich geplanten Ersatzbau der Spielstätte „Kleines Haus“ verknüpft. Im nächsten Schritt habe dann die Ausschussgemeinschaft FDP/JU eher die Lösung in der Innenstadt präferiert, da ein solcher Standort vielleicht auch die Fußgängerzone beleben hätte können. Insofern müsse man natürlich sagen, dass all dies bei der vorliegenden Standortlösung auf der Strecke bleibe. Nichtsdestotrotz gebe es auch vonseiten der Ausschussgemeinschaft FDP/JU die Zustimmung für die Interimsspielstätte aus St. Gallen, denn es gehe hauptsächlich darum, dass man das Theater weiter bespielen könne. Dies schaffe man nun mit der vorliegenden Interimsspielstätte, führt Stadträtin Hagn aus. Ob man nun vielleicht an dem vorgeschlagenen Standort noch ein paar andere Ideen, die die Ausschussgemeinschaft FDP/JU bereits am Anfang der Wahlperiode eingebracht habe, umsetzen könne, müsse man noch einmal prüfen. Vielleicht handle es sich vorliegend nur um eine Notlösung, aber mit dieser Lösung komme man dahin, wo man hinmöchte, nämlich, dass man auch in Ingolstadt weiterhin Theater spielen könne, so Stadträtin Hagn.

Stadtrat Over teilt mit, dass er in seinem Redebeitrag noch einmal auf den Holzbau aus St. Gallen zurückkommen möchte, da er hierzu eine Detailfrage habe. So würde ihn interessieren, wie die Anpassungen an die deutschen Normen hinsichtlich des Brandschutzes und der Haustechnik im Detail aussehen. Es scheint nämlich nach der Beschlussvorlage so, dass kein Weg an den sogenannten deutschen Normen vorbeiführe, sodass man für die Anpassungen im dargestellten Kostenrahmen einen Betrag von rund 1,8 Million Euro veranschlagt habe.

Herr Hoffmann erklärt, dass man es in Anbetracht der Kürze der Zeit nicht geschafft habe, synoptisch und in allen Belangen die schweizerischen Brandschutzvorschriften den deutschen gegenüberzustellen. Von sofern sei man an dieser Stelle auch in der Kostenschätzung auf die sichere Seite gegangen und habe erst einmal einen groben Betrag für die Anpassungen veranschlagt. Im Detail können beispielsweise die schweizerischen Fluchtwegbreiten im Vergleich zu den deutschen Maßen um 20 Zentimeter kleiner ausfallen, erklärt Herr Hoffmann. Darüber hinaus könne es der Fall sein, dass man die Holzterappe im Gebäude entweder neu errichten müsse oder man dafür eine Abweichung von der Baugenehmigung benötige. Deshalb habe man auch hierfür einen entsprechenden Betrag in den Kostenrahmen mitaufgenommen. Herr Hoffmann führt aus, dass man nicht nur beim Brandschutz, sondern auch bei der Gebäudetechnik Anpassungen vornehmen müsse. Wobei man bei der Anpassung der Gebäudetechnik im Vergleich zum Brandschutz voraussichtlich einen höheren Aufwand hineinstecken müsse. So gebe es in dem Gebäude eine Lüftungsanlage, die man nach den deutschen Normen und Vorschriften erst noch mit einer Wärmerückgewinnung ausstatten müsse. Insofern habe man auch für diese notwendige Maßnahme entsprechende Kosten veranschlagt. Um bei diesen Anpassungen noch mehr ins Detail gehen zu können, müsse man allerdings zuerst noch einen Planer finden, der diese Dinge ganz genau beleuchte und die notwendigen Maßnahmen aufzeige. Insofern müsse man hierüber noch einmal zu gegebener Zeit berichten, teilt Herr Hoffmann mit.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie auch sehr froh über die vorliegende Lösung sei. Nichtsdestotrotz seien aber auch sehr gute Ideen und sehr viele Anstrengungen der letzten Jahre auf dem Weg liegen geblieben. Trotzdem habe man am Ende mit der vorliegenden Interimsspielstätte dann doch noch Glück gehabt. Stadträtin Leininger erwähnt, dass eine ihrer Fragen, nämlich wohin die Formate aus dem Festsaal während der Sanierungszeit ausweichen können, bereits beantwortet worden sei. Darüber hinaus sehe sie die Möglichkeit, dass es zu dem vorgesehenen Standort für die Interimsspielstätte am früheren Hallenbad vielleicht Proteste derer geben könnte, die dort nach wie vor einen Platz für die Jugendherberge sehen. Aus diesem Grund ist Stadträtin Leininger der Ansicht, dass man hierfür natürlich auch eine entsprechende Perspektive eröffnen müsse. Im Übrigen begeistere sie auch die Holzbauweise der Interimsspielstätte, die trotzdem eine gute Nutzungsdauer von rund 25 Jahren besitze. Stadträtin Leininger ist auch der Meinung, dass die Sanierung des „Hämer-Baus“ nicht in vier Jahren getan sein werde. Vielmehr sei für sie eine Sanierungszeit von fünf bis sechs Jahren wahrscheinlicher.

Nach dieser Zeit hätte man dann allerdings immer noch viele Jahre, in denen man die Interimsspielstätte weiter nutzen könnte. Vielleicht ergebe sich so auch eine Perspektive für die Interimsspielstätte, nach der Sanierungszeit als zusätzliche Spielstätte genutzt zu werden. Eventuell könne dort auch das bereits angesprochene „Junge Theater“ einziehen, erklärt Stadträtin Leininger. Abschließend bittet sie um die Beantwortung ihrer Frage, wie es mit dem Standort für die Jugendherberge weitergehen solle.

Er glaube nicht, dass es sich bei der vorliegenden Interimsspielstätte um eine Dauerlösung handle, führt Herr Engert aus. So seien nämlich die vorherigen Übernahmeveruche von anderen Städten laut der Stadt St. Gallen immer daran gescheitert, dass diese Kommunen eigentlich an einer dauerhaften Lösung interessiert gewesen seien. Der Umbau des Gebäudes zu einer dauerhaften Spielstätte funktioniere auch nicht, da es wirklich nur als Interim gebaut worden sei. Herr Engert berichtet, dass die Theatersanierung in St. Gallen bereits nach zwei Jahren abgeschlossen worden sei. Da es sich bei diesem Theater um einen reinen Brutalismus-Bau handle, der im Jahre 1968 eröffnet worden sei und es somit viele Parallelen zum „Hämer-Bau“ in Ingolstadt gebe, hofft Herr Engert darauf, dass auch die hiesige Theatersanierung schneller als in vier Jahren abgeschlossen werden könne. Für die Jugendherberge stelle die vorliegende Lösung einen kleinen Wermutstropfen dar, weil sich dadurch der entsprechende Zeitlauf verlängern werde, erklärt Herr Engert. Er würde die Idee allerdings nicht aufgeben, die Jugendherberge am früheren Standort des Hallenbads zu verorten, wenn die Theatersanierung abgeschlossen sei. Man müsse angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt schon sehr optimistisch eingestellt sein, wenn man glaube, dass die Stadt in den nächsten drei oder vier Jahren eine Jugendherberge bauen könne. Insofern ist Herr Engert der Ansicht, dass die Jugendherberge sinnvoll auf die Interimsspielstätte folgen könne. Wenn man es klug anstelle und die Planungen entsprechend vorziehe, könnte man sogar direkt nachdem die Interimsspielstätte weggekommen sei, mit dem Bau der Jugendherberge beginnen. Für die Jugendherberge wäre somit nur ein Problem entstanden, wenn die Interimsspielstätte als dauerhafte Spielstätte angedacht gewesen sei. Deswegen sieht Herr Engert bei der Thematik Jugendherberge kein grundsätzliches Problem.

Sollte das Gebäude tatsächlich eine Nutzungsdauer von 25 Jahren besitzen, würde man Probleme beim Einfuhrzoll bekommen, entgegnet Herr Fleckinger. So sei dann der entsprechende Wert des Gebäudes zu verzollen, der auch die Basis für die Berechnung der Einfuhrumsatzsteuer darstelle.

Insoweit hofft Herr Fleckinger darauf, dass die Nutzungsdauer der Interimsspielstätte nicht ganz so lange ausfalle, da es sich ansonsten negativ auf die Kosten auswirke.

Offensichtlich habe man nun den Umschlag dahingehend erreicht, dass man die Ingolstädter Theatertragödie verlasse und sich im Sinne der Lösung eines Problems in die Komödie begeben, teilt Stadtrat Dr. Schickel mit. Allerdings hoffe er nicht, dass man über die Stadt Ingolstadt lachen werde, wenn man nun diese Lösung anstrebe. Denn Stadtrat Dr. Schickel halte die vorliegende Lösung tatsächlich für kultur- und haushaltsfreundlich. Deshalb werde die CSU-Stadtratsfraktion diese Lösung auch mittragen und definitiv unterstützen. Stadtrat Dr. Schickel besitze allerdings noch eine Frage zum weiteren Zeitablauf. So würden nämlich die Schweizer doch ein ziemlich schnelles Tempo vorgeben. Weshalb ihn interessieren würde, wie es dann bei der Stadt Ingolstadt gegebenenfalls weitergehe und wann dann möglicherweise die erste Premiere in dieser Interimsspielstätte stattfinden könne.

Ideal wäre es, wenn die einzelnen Bauteile des Gebäudes beim Abbau in der Schweiz direkt in Gebinden zusammengestellt werden, erklärt Herr Engert. Dies sei sowohl für den Transport als auch für den Wiederaufbau in Ingolstadt wichtig, da man die Bauteile nach der entsprechenden Reihenfolge verwenden müsse. Insofern hoffe man, dass man das Gebäude nach seinem Transport direkt wieder in Ingolstadt aufbauen zu können. Allerdings handle es sich hierbei noch um reine Überlegungen, da das ganze Prozedere mit dem Abbau, dem Transport und dem anschließenden Aufbau erst noch im Detail geplant werden müsse. Wenn all dies zügig vonstattengehe und davon geht Herr Engert bei den Schweizern eigentlich aus, könnte die Interimsspielstätte zum Beginn der Spielzeit 2024/25 in Ingolstadt stehen. Zwar habe im Theater kurzzeitig die Hoffnung bestanden, dass man in der Interimsspielstätte schon teilweise die bayerischen Theatertage veranstalten könnte, aber alles vor der Spielzeit 2024/25 sei völlig unrealistisch zu erreichen, führt Herr Engert aus.

Herr Hoffmann erläutert, dass das Gebäude im Laufe des Jahres 2024 stehen werde. Hierbei sei die modulare Bauweise der Interimsspielstätte ein großer Vorteil, da man sehr schnell den Rohbau des Gebäudes errichten könne. Wenn dieser fertiggestellt sei, werde man dann noch den Innenausbau und den Einbau der ganzen Haustechnik machen müssen. Bei der Haustechnik in einem Theater werde außerdem zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Einstellungs- oder Tuning-Phase der Technik notwendig, damit nichts mehr beim Bühnenbetrieb rausche oder klappere und es auch nicht zu warm oder zu kalt sei.

Wenn dabei alles gut verlaufe, könnte man es vielleicht schaffen, dass Gebäude zum Beginn der Spielzeit 2024/25 fertigzustellen. Ansonsten könnte die Interimsspielstätte aber auch erst Mitte des Jahres 2025 fertig werden, erklärt Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass dann natürlich die Anschlussfrage bestehe, wann die Sanierung des Stadttheaters beginne. Diese müsse selbstverständlich auch erst geplant beziehungsweise dahingehende Überlegungen angestellt werden und zudem auch finanziert sein. So wie es Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll einschätze, werde die Sanierung auch nicht von jetzt auf gleich funktionieren können.

Herr Fall teilt mit, dass die ursprüngliche Planung einen Sanierungsbeginn des Stadttheaters im Jahr 2027 vorsehe. Wenn man allerdings nun diese Möglichkeit mit der Interimsspielstätte habe, könnte man die Planungen bis zur Leistungsphase 2 beschleunigen, um so einmal für die Sanierung eine Kostenberechnung vorliegen zu haben. Vielleicht könnte man so auch schon im Jahre 2026 mit der Sanierung anfangen. Beim Thema der Theatersanierung müsse man nämlich bedenken, dass man im Bestandstheater relativ viel entkernen müsse, um überhaupt den jetzigen Sachstand zu sehen. Natürlich wäre es außerdem auch für die Kostensicherheit sehr gut, wenn man früher mit der Entkernung und Freilegung von Gebäudeteilen beginnen könnte, erklärt Herr Fall. Deshalb wäre der momentane Gedanke der INKoBau GmbH & Co.KG, den ganzen Prozess wieder zu beschleunigen, nachdem man ihn aufgrund der fehlenden Ersatzspielstätte gebremst habe. Darüber hinaus müsse man auch berücksichtigen, dass man beim Stadttheater jedes Jahr Unterhaltsmaßnahmen habe, die nicht unerheblich Kosten verursachen würden. Insofern könnte man sich schon einen großen sechsstelligen Betrag sparen, wenn man nicht erst im Jahre 2027, sondern schon im Jahre 2026 mit der Sanierung beginnen würde.

Stadträtin Volkwein wirft ein, dass man sich mit dem Beginn der Sanierung des Stadttheaters vielleicht noch etwas Zeit lassen sollte, bis die Stadt Ingolstadt finanziell wieder besser aufgestellt sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -